



# Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

## Sitzungsvorlage

|                                         |                         |                             |                   |
|-----------------------------------------|-------------------------|-----------------------------|-------------------|
| <b>Stadtrat</b><br><b>am 18.03.2010</b> |                         | öffentlich                  |                   |
|                                         |                         | Vorlagen-Nr.: D II/039/2010 |                   |
| Nr. 5 der TO                            |                         |                             |                   |
| Dez. II                                 | Beigeordneter/Vorzimmer | Datum: 09.03.2010           |                   |
| FBL / stellv. FBL                       | FB Finanzen             | Dezernat I / II             | Der Bürgermeister |
| <b>Beratungsfolge:</b>                  |                         |                             |                   |
| Gremium:                                | Datum:                  | TOP                         | Zuständigkeit     |
| Stadtrat                                | 18.03.2010              |                             | Entscheidung      |

### Beratungsgegenstand:

#### Schwimmbadanlage

hier: Gründung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

### I. Beschlussvorschlag:

- Der Rat beschließt die Gründung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH als 100%ige Eigengesellschaft der Stadt Lüdinghausen gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf der Errichtungserklärung.
- Zum 1. Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr Stadtoberverwaltungsrat Werner Tuschmann bestellt.
- Als Vertreter für die Gesellschafterversammlung werden nachfolgende Personen bestellt:

- Bürgermeister Borgmann (Vorsitzender)
- \_\_\_\_\_ (ordentliches Mitglied)
- \_\_\_\_\_ (ordentliches Mitglied)
- \_\_\_\_\_ (ordentliches Mitglied)
- \_\_\_\_\_ (ordentliches Mitglied)
- \_\_\_\_\_ (ordentliches Mitglied)
- \_\_\_\_\_ (ordentliches Mitglied)
- \_\_\_\_\_ (ordentliches Mitglied)
- \_\_\_\_\_ (ordentliches Mitglied)

- Beig. Dr. Scheipers (stv. Vors.)
- \_\_\_\_\_ (stv. Mitglied)
- \_\_\_\_\_ (stv. Mitglied)
- \_\_\_\_\_ (stv. Mitglied)
- \_\_\_\_\_ (stv. Mitglied)
- \_\_\_\_\_ (stv. Mitglied)
- \_\_\_\_\_ (stv. Mitglied)
- \_\_\_\_\_ (stv. Mitglied)
- \_\_\_\_\_ (stv. Mitglied)

### II. Rechtsgrundlage:

GO NRW; Hauptsatzung; Zuständigkeitsordnung

### III. Sachverhalt:

Nach intensiver Beratung hat der Rat in der Sitzung am 04.03.2010 die abschließende Beschlussfassung über die Rechtsform für den künftigen Betrieb der Schwimmbadanlage auf die folgende Sitzung am 18.03.2010 vertagt. Zur Vorbereitung sind in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.03.2010 weitergehende Informationen zu den Folgen, die aus

einer Zuordnung des Bades zu einem Regiebetrieb, einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder aber einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) resultieren könnten, gegeben und diskutiert worden.

Auf der Grundlage der Beratungen hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat empfohlen, die Gründung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH als 100%ige Eigengesellschaft der Stadt Lüdinghausen zu beschließen, wobei der vorliegende Entwurf der Errichtungserklärung hinsichtlich der Größe und Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung sowie redaktioneller Details noch Änderungen erfahren könne. Wegen der Einzelheiten wird noch einmal auf die Beratungen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.03.2010 und die Beratungsvorlage DII/037/2010 verwiesen.

Nach dem unter Berücksichtigung der redaktionellen Hinweise der Kommunalaufsicht überarbeiteten und als **Anlage 1** beigefügten Entwurf der Errichtungserklärung sollen zur größtmöglichen Effektivität und Flexibilität Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterversammlung „schlank“ gehalten werden. Die Rückkopplung an den Rat soll über dessen umfassende Aufsichts- und Weisungsbefugnisse gewährleistet werden. Die vorgeschlagene Größe der Gesellschafterversammlung mit insgesamt 9 Vertretern ermöglicht nach allgemeiner Erfahrung eine effiziente Arbeitsweise (insbesondere Möglichkeit zur raschen, bedarfsabhängigen Einberufung einer stimm- und handlungsfähigen Vertreterversammlung, Kostenminimierung etc.). Bezogen auf die Mehrheitsverhältnisse im Rat der Stadt Lüdinghausen wird damit gleichzeitig gewährleistet, dass alle im Rat vertretenen Fraktionen mit mindestens 1 Vertreter in der Gesellschafterversammlung vertreten sind.

Sind mehr als zwei Vertreter in das Vertretungsorgan einer solchen Einrichtung zu wählen, so muss ebenfalls der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete dazuzählen. Im Übrigen richtet sich das Wahlverfahren gem. § 50 Abs. 4 GO nach den Regelungen des § 50 Abs. 3 GO. In diesen Fällen ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer-System) abzustimmen. Wie bei der Besetzung von Ausschüssen sind auch hier einheitliche Wahlvorschläge und Listenverbindungen möglich. Der Sitz des Bürgermeisters oder des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten ist nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen. Der Bürgermeister stimmt in diesen Fällen mit.

Bei den jetzigen Mehrheitsverhältnissen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

| Liste                 | Stimmen | Sitze ges. | Stimmen ges. | Divisor* | Sitze ungerundet* | Sitze | Sitze geru. |
|-----------------------|---------|------------|--------------|----------|-------------------|-------|-------------|
| CDU                   | 19      | 8          | 41           | 5,1250   | 3,7073            | 3     | 4           |
| SPD                   | 6       | 8          | 41           | 5,1250   | 1,1707            | 1     | 1           |
| Bündnis 90/Die Grünen | 6       | 8          | 41           | 5,1250   | 1,1707            | 1     | 1           |
| FDP                   | 4       | 8          | 41           | 5,1250   | 0,7805            | 0     | 1           |
| UWG                   | 6       | 8          | 41           | 5,1250   | 1,1707            | 1     | 1           |
| gesamt:               | 41      |            |              |          | 8,0000            | 6     | 8           |

Es ist der Sitz des Bürgermeisters (+1 Sitz) hinzuzuzählen.

Der Bürgermeister sollte als geborenes Mitglied der Gesellschafterversammlung sinnvoller Weise deren Vorsitz führen. Geschäftsführer der Badgesellschaft sollte aufgrund der fachlichen Befassung der Leiter des Fachbereichs 2 – Finanzen – sein.

Die weiteren Einzelheiten sind dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Errichtungserklärung zu entnehmen. Es ist beabsichtigt, den Heimfall des Erbbaurechts an der Badanlage zugunsten der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH herbeizuführen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Gründungskosten, jährlicher Prüfungsaufwand, Bereitstellung der Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 Euro